



Sozialdienst KSD (kirchlicher Sozialdienst)

Zu meiner Person

Ich bin Mutter von drei erwachsenen Kindern, seit über 30 Jahren verheiratet und wohne in Flums. Mein Erstberuf ist Pflegefachfrau HF. Während vielen Jahren arbeitete ich in diversen Disziplinen in Krankenhäusern neben meiner Hauptaufgabe als Mutter. Ein erneutes Studium als Sozialpädagogin HF, zwei CAS in Schulsozialarbeit und systemischer Beratung, sowie eine Ausbildung als systemischer Coach/Beraterin und als Logosynthese-Practitioner bilden mein fachliches Fundament für meine tägliche Arbeit als Sozialdienst.

Wie funktioniert der KSD?

Die wertschätzende, lösungs- und ressourcenorientierte Beratung der Lernenden steht für mich im Zentrum. Ich bin daher per Du mit ihnen. Der KSD ist konfessionell neutral. Allen Mitarbeitenden des BWZ, den Eltern und Lehrbetrieben steht der Dienst ebenfalls offen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres stelle ich mich und mein Angebot in allen 1.Klassen vor.

Ich bin mit 40% Pensum an unterschiedlichen Tagen am BWZ anwesend, damit alle Berufsbereiche von meinem Angebot profitieren können. Dadurch bin ich nicht fünf Tage die Woche erreichbar. Auf der Homepage des BWZ, sowie an den Anschlagbrettern oder an der Bürotür 306 sind meine Kontaktdaten sowie auch die Präsenztage ersichtlich. Während den Schulferien ist der Sozialdienst geschlossen.

Schnittstelle Schule – KSD / Anmeldung

Eine Terminvereinbarung geschieht entweder durch die Lernenden selbst oder auf Anraten einer LP, vielfach durch die KLP, die AL oder den Lehrbetrieb. Eher selten erfolgen Anmeldungen durch die Eltern. Die Beratungen finden **während der Schulzeit, während 1 Lektion** statt. Die Lernenden sind im Normalfall selbst für die Entschuldigung bei der betroffenen Lehrperson zuständig. Dabei gibt es **keinen Absenz-Eintrag!** Falls ein Termin aus unterrichtsrelevanten Gründen nicht geeignet ist, kann dieser problemlos durch die Lernenden verschoben werden.

Ein erstes Gespräch kann von den Zuweisenden verlangt werden – entgegen der ansonsten zentralen Freiwilligkeit eines Beratungsgespräches. Rückmeldungen an die Zuweisenden durch mich sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Lernenden möglich, da ich der Schweigepflicht unterstehe.

Wie oben ausgeführt, ist der Lernende grundsätzlich selbst für die Kommunikation seiner Situation den Lehrpersonen und dem Lehrbetrieb gegenüber verantwortlich. Es ist in Einzelfällen möglich, dass ich im Auftrag eines Lernenden die KLP / AL / ... informiere. Themen im Bereich der Opferhilfe, der physischen und psychischen Gesundheit erfordern ein sorgfältiges Abwägen der Informationen gegen aussen.

Eine **Selbst- oder Fremdgefährdung hebt meine berufliche Schweigepflicht** umgehend auf – wenn dies dem Schutz von Leben dient. Rechtlich relevant kann in dieser Situation nur die Schulleitung oder der Rektor handeln, die ich in solchen Fällen umgehend nach Krisenschema informiere.

Triage

Eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen und mit dem Amt für Berufsbildung ist für meine Arbeit mit den Lernenden unabdingbar. Diese Beziehungen pflege ich im regelmässigen Austausch. Da ich keine Psychologin bin, weise ich Lernende bei Bedarf an Hausärzte und therapeutische Fachpersonen weiter oder vermittele ihnen hilfreiche Adressen von Beratungsstellen.

Struktur

Der Kanton St. Gallen (60%), die evang.ref. und die röm.kath. Kirche (je 20%) finanzieren den Kirchlichen Sozialdienst KSD an allen kantonalen Berufsschulen. Die 600 Stellenprozente werden je nach Anzahl Lernende auf alle Berufsfachschulen im Kanton SG verteilt. Das BWZ Rapperswil-Jona ist mit 40% besetzt. Die Leitungen werden durch die Aufsichtskommission gewählt und angestellt und arbeiten fachlich eigenverantwortlich. Der Rektor der jeweiligen Schule ist der administrative Vorgesetzte.

Martina Wildhaber, Leiterin KSD